

# Zürich

## Separater Unterricht bei Deutschdefiziten

**Neuer Vorstoss** Alle Kinder sollen einen Sprachtest machen, bevor sie in die Regelschule kommen. Die Forderung der Zürcher SVP sorgt für Kritik.

Nina Fargahi

Es ist eine Art Numerus clausus für Kinder. Wer in die Regelklasse eingeschult werden möchte, soll einen Deutschtest machen. Schulkinder, die den Test nicht bestehen, sollen nicht mehr direkt in die ordentliche Regelklasse integriert werden. Stattdessen sollen sie spezielle Deutsch-als-Zweitsprache-Regelklassen (DaZ) besuchen, in denen der Fokus auf dem Deutschunterricht liegt.

Das fordert die Zürcher Kantonsrätin Anita Borer (SVP) in einer Motion, die sie gestern im Kantonsrat eingereicht hat. Deren Titel: «Bildungsqualität erhöhen durch verbindliche Deutschkenntnisse bei der Einschulung». Wer dem Unterricht sprachlich nicht folgen könne, bremse die ganze Klasse, sagt Borer. «Aber die Regelklassen sollen wieder einen gewissen Standard erreichen und vorwärtskommen.» Borer verspricht sich davon eine «Stärkung des Bildungsniveaus in den ordentlichen Klassen».

Die Deutsch-Mindeststandards würden gemäss Borer mit einem kantonal einheitlichen Sprachtest eruiert. Erst wenn ein Kind ein definiertes, stufengerechtes Sprachniveau erreicht hat, darf es in die Regelklasse wechseln, also etwa A1 im Kindergarten, A2 in der Primarstufe oder B1 in der Sekundarstufe.

### «Mehrsprachigkeit ist eine Ressource»

Würden die Mindeststandards für alle gelten, also auch für Schweizer Kinder, die kein gutes Deutsch sprechen? Borer geht davon aus, dass der Test «für Schweizer Kinder kein Problem» sein sollte. «Aber ja, die Tests sollen für alle Kinder gelten, die nicht dem Niveau entsprechend Deutsch sprechen können», sagt sie.

Gleichzeitig reicht die Zürcher SVP den Vorstoss zur Obergrenze bei der Zahl ausländischer Schulkinder pro Klasse nicht ein. Und folgt damit nicht der SVP-Mutterpartei. Borer: «Für uns steht die Sprache im Zentrum, diese ist ausschlaggebend. Es gibt Kinder, die sind der deutschen Sprache rasch mächtig, andere weniger.»

Professorin Karoline Sammann ist Leiterin des Instituts für Sprache und Kommunikation an der Interkantonalen Hochschule



Schulkinder, die Mühe haben mit Deutsch, sollen spezielle Deutsch-als-Zweitsprache-Regelklassen besuchen. Foto: Christian Pfander

für Heilpädagogik. Im SVP-Vorstoss sieht sie eine «Gefährdung der Chancengleichheit durch Stigmatisierung und Ungleichbehandlung, was der UNO-Kinderrechtskonvention und dem Recht auf inklusive Bildung widerspricht». Sammann zitiert Studien, wonach der Nutzen für Kinder in durchmischten Klassen höher sei, da sie Deutsch auch für die soziale Interaktion benötigen und nicht nur als «Schulsprache» betrachten würden. «Bei einer Separation würden die Kinder weniger Chancen erhalten, Deutsch im natürlichen Kontext zu er-

werben», sagt Sammann. Auch Kinder, die nur Deutsch sprechen, könnten von einer Mehrsprachigkeit im Unterricht profitieren. «Mehrsprachigkeit ist kein Defizit, sondern eine Ressource.»

Zudem, so die Professorin, sei der Vorstoss mit Mehrkosten verbunden. Die Umsetzung würde individuelle Abklärungen für jedes Kind erfordern, den Aufbau spezieller Vorbereitungsklassen sowie zusätzliches Fachpersonal für die Sprachförderung nötig machen, neue Infrastruktur beanspruchen und voraussichtlich auch zu höheren Folgekos-

ten führen, etwa durch eine längere Beschuldungsdauer von zugewanderten Kindern.

### Parteien in Zürich ringen um den richtigen Weg

Auf die Mehrkosten angesprochen, sagt die Initiatorin der Motion, Anita Borer: «Ziel ist, die aktuellen Mittel zu bündeln und auf die DaZ-Regelklassen zu konzentrieren, ebenfalls mit dem Ziel der Kostenneutralität.» Sie sei überzeugt, dass mit dem consequenten Beherrschen der deutschen Sprache der Unterricht für alle qualitativ besser werde, das Ler-

nen insgesamt effizienter gestaltet werden könne und dadurch «auf lange Sicht zusätzliche Ressourcen eingespart und sinnvoller genutzt» werden könnten.

Karin Fehr Thoma (Grüne), Präsidentin der kantonsrätlichen Bildungskommission, lehnt die Forderung ab. «Kinder lernen die Sprache am besten, wenn sie in Kontakt sind mit anderen Kindern – eine Separation macht keinen Sinn», sagt sie. Besser wäre es, so Fehr Thoma, in die Frühförderung zu investieren, damit alle Kinder – unabhängig von Herkunft oder Hintergrund – glei-

che Chancen auf eine optimale sprachliche und soziale Entwicklung erhalten würden.

Auch Hanspeter Hugentobler von der EVP, ebenfalls Mitglied der Bildungskommission, ist skeptisch. Es gebe bereits Angebote in den Gemeinden, die den Anfangsunterricht in Deutsch als Zweitsprache in einer teilzeitlichen Aufnahmeklasse bereitstellen würden. Zudem gebe es auch Schweizer Kinder, die aus bildungsfernen Familien kämen und so einen Test womöglich nicht bestehen würden.

### Frühförderung statt Deutschtest

Mitte-Kantonsrätin Kathrin Wyler, Mitglied der Schulpflege in Wallisellen, zeigt Verständnis für das Anliegen, bezweifelt jedoch, dass die Forderung den erhofften Effekt erzielen würde. «Wenn all jene Kinder zusammen unterrichtet werden, die kaum Deutsch sprechen, wie sollen sie die Sprache lernen?», fragt sie. Bei älteren Schülerinnen und Schülern, etwa auf der Oberstufe, könne eine Aufnahmeklasse durchaus sinnvoll sein, da sie die Sprache bewusster lernten. Entscheidend sei jedoch, früher anzusetzen, stärker in die Frühförderung zu investieren. Und vor allem auch, die Eltern in die Pflicht zu nehmen. «Viele Expats kümmern sich zu wenig darum, dass ihre Kinder die hiesige Sprache lernen, obwohl sie die entsprechenden Mittel und das Bewusstsein dafür hätten.»

Etwas anders klingt es bei Bildungspolitiker und FDP-Kantonsrat Marc Bourgeois. Er sagt: «Zwangstests, die alle Kinder vor der Einschulung machen müssten, sind aus liberaler Sicht ein schwerwiegender Eingriff, weshalb ich mir hier einen Volksentscheid wünsche.» Er selbst befürwortet, dass Kinder ohne minimale Deutschkenntnisse zumindest vorübergehend separat beschult würden, «um sprachlich homogenere Regelklassen zu fördern». Die FDP hatte bereits eine ähnliche Forderung gestellt, die kürzlich abgeschrieben wurde. Das Argument der Bildungsdirektion: Es sei nicht zulässig, Kinder für eine längere Zeit zu separieren, eine solche Massnahme müsse temporär sein. Eine Haltung, die Bourgeois teilt.

## Zu viele Spezialisten, zu wenige Hausärztinnen – die SP will das ändern

**Ärztmangel** Mit vier Vorstössen im Kantonsrat wollen die Linken die Zürcher Gesundheitsversorgung neu aufstellen.

Ärztinnen und Ärzte sind in der Schweiz Mangelware. Über 4000 Fachpersonen im Gesundheitswesen fehlen. Insbesondere in der Grundversorgung ist dies spürbar. Der Kanton Zürich hat darauf reagiert, er will per 2030 die Studienplätze von heute 430 auf 700 ausbauen.

Das allein reiche nicht aus, sagt die SP-Kantonsrätin Pia Ackermann. «Mehr Studienplätze führen nicht automatisch zu mehr Ärztinnen und Ärzten in der Grundversorgung.» In den letzten Jahren sei im Kanton Zürich ein Trend zu mehr Spezialisierung und damit einhergehend eine Überversorgung in gewissen Fachbereichen zu beobachten gewesen.

Die praktizierende Physiotherapeutin hat deshalb gestern im Kantonsrat eine entsprechende Motion eingereicht. Listenspitäler, so die Idee, sollen eine Mindestanzahl Plätze in der Grundversorgung anbieten, insbesondere in Allgemeiner Innerer Medizin, Pädiatrie und Psychiatrie. Die Berechnung der Mindestanzahl Plätze soll sich an der Anzahl Patienten, Fälle oder Übernachtungen je Spital orientieren.

### Verband kritisiert Motion

Wie sich die Weiterbildung der Ärzte optimal steuern lässt, wird auch auf Bundesebene intensiv diskutiert. Bereits vor über zehn Jahren gab das Bundesamt für

Gesundheit eine Studie dazu in Auftrag. Die Erkenntnis: Finanzielle Anreize und die Vereinbarkeit von Beruf und Familie seien wichtige Faktoren bei der Fachrichtungswahl.

«Das Angebot an Weiterbildungsplätzen sollte nicht von finanziellen Aspekten abhängen, sondern vom Nutzen für die Bevölkerung», sagt Ackermann. Diese Einschätzung teilt der Berufsverband der Zürcher Assistenten- und Oberärztinnen VSAO Zürich. Trotzdem beurteilt er Ackermanns Vorstoss kritisch.

Eine staatliche Steuerung der Weiterbildung könne, so der Verband, die ärztliche Selbstregulation langfristig schwächen. Hin-

gegen hält der VSAO Zürich eine Bedarfsanalyse in Zusammenarbeit mit den Fachgesellschaften für einen prüfungswerten Ansatz.

### «Ambulant vor stationär»

Ackermanns Motion ist indes nur einer von vier Vorstössen zum Thema «Gesundheitsversorgung langfristig sichern», welche die SP mit Unterstützern gestern im Kantonsrat eingereicht hat. Zwei davon stammen von Renata Grünenfelder. «Wer Versorgungssicherheit will, muss jetzt die richtigen Strukturen schaffen und unnötige Hürden abbauen», sagt die SP-Kantonsrätin.

In einer der beiden Motionen fordert Grünenfelder den Regie-

rungsrat auf, in der Gesundheitsdirektion eine Stelle für eine kantonale Pflegefachperson zu schaffen – analog zur Kantonsärztin.

In ihrer zweiten Motion verlangt Grünenfelder die Ausarbeitung einer kantonalen Strategie «Ambulant vor stationär» sowie die Schaffung der gesetzlichen Grundlagen, um die Finanzierung zwischen stationärer und ambulanter Versorgung zu regeln.

Im vierten ihrer Vorstösse fordert die SP vom Regierungsrat einen Bericht über die Höhe und die Angemessenheit der Gebühren für Berufsausübungs- und Betriebsbewilligungen im Gesundheitssektor. Der Bericht soll ausweisen, welche Gebühren an-

fallen, wie hoch der Kostendeckungsgrad ist und wie lange die Bearbeitung dauert. Zudem soll das Amt für Gesundheit prüfen, wie es seine Abläufe verbessern und die Gebühren senken kann.

Hintergrund des eingereichten Postulats ist, dass die Gebühren für eine Bewilligung im Kanton Zürich im interkantonalen Vergleich relativ hoch ausfallen. Demnach liegen sie bei etwa 800 Franken gegenüber 200 Franken im Kanton Aargau.

Das Postulat wurde auch von Vertretern von GLP, Grünen, EVP, AL, Mitte und FDP unterschrieben, ist also mehrheitsfähig.

Fabienne Sennhauser